



Übersicht der Fortbildungsangebote 2025						
Nr.	Thema	Datum	Uhrzeit	Ort / Anmeldung	Referent*in	Teilnahmegebühr**
1.	Migration und Gesundheit	02.09.	10:00 - 16:00	Online-Seminar <u>Hier anmelden</u>	Prof. Dr. Sascha Krannich <i>Migrationsforscher</i> <i>Universität Gießen/Köln</i>	110,00 €
2.	Verwaltungsprozessrecht in der Praxis	16.09.	10:00 - 16:00	Essen <u>Hier anmelden</u>	Marcel Keienborg <i>RA Asyl- & Aufenthaltsrecht</i> <i>Rechtsberaterkonferenz</i>	*130,00 €
3.	Phänomenbereich islamistischer Extremismus und Radikalisierungsprozesse	01.10.	10:00 - 15:00	Essen <u>Hier anmelden</u>	Firat & Marlene Wegweiser <i>Berater*innen, Neuss</i>	*130,00 €
4.	Resilienz & Selbstentlastung in der sozialen Beratung	29.10.	10:00 - 15:00	Essen <u>Hier anmelden</u>	Domenica Licciardi <i>Supervisorin und Diversity Trainerin, Köln</i>	*130,00 €
5.	Die Macht der Worte - Diskriminierungssensible Kommunikation auf Augenhöhe	13.11.	10:00 - 15:00	Online-Seminar <u>Hier anmelden</u>	Selma Güngör <i>Antirassismus- und Diversity-Trainerin, InterKompetenz Berlin</i>	110,00 €
6.	Rechtsdienstleistungsgesetz anwenden – Beratungsqualität sichern	20.11.	09:30 - 12:00	Online-Seminar <u>Hier anmelden</u>	Manuel Armbruster <i>AWO Bundesverband e.V.</i>	80,00 €
7.	Das Dublin- und Drittstaatenverfahren	26.11.	10:00 - 16:00	Essen <u>Hier anmelden</u>	Marcel Keienborg <i>RA Asyl- & Aufenthaltsrecht</i> <i>Rechtsberaterkonferenz</i>	*130,00 €

* Verpflegung (Getränke und Mittagessen) ist im Teilnahmebeitrag inbegriffen.

** Teilnahmegebühren zzgl. 19% Mehrwertsteuer.

Kontakt

MIAQ

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.

Lützowstr. 32

45141 Essen

Tel.: 0201 / 3105 - 295

E-Mail: miaq@awo-niederrhein.de

Das Dublin- und Drittstaatenverfahren

Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden einen umfassenden Überblick über das Dublin-Verfahren und das eng damit verwandte Drittstaatenverfahren. Zu Beginn wird dargestellt, wie diese Verfahren ablaufen und welche Fallkonstellationen sie jeweils betreffen. Es wird die Systematik der Dublin-III-Verordnung erläutert sowie die Voraussetzungen, die das Asylgesetz an die Ablehnung eines Asylantrags als unzulässig und an den Erlass einer Abschiebungsanordnung im Dublin-Verfahren knüpft. Dabei werden auch die verschiedenen Varianten entsprechender Bescheide des BAMF vorgestellt, die sich im Laufe der Zeit in dessen Entscheidungspraxis herausgebildet haben. Zudem wird erörtert, wie sich diese unterschiedlichen Fallgestaltungen auf den verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz auswirken.

Im weiteren Verlauf werden einzelne Staaten und der Stand der Rechtsprechung zu diesen Ländern thematisiert, wobei insbesondere auf die weiterhin uneinheitliche Rechtsprechung zu Italien eingegangen wird. Darüber hinaus wird ein Ausblick auf mögliche Auswirkungen der geplanten „GEAS“-Reform auf das Dublin-Verfahren gegeben.

Abschließend wird das Zweitantragsverfahren behandelt, das in der Entscheidungspraxis des BAMF häufig auf ein Dublin-Verfahren folgt. Es wird aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen das BAMF einen Asylantrag als unzulässigen Zweitantrag ablehnen darf.

Verwaltungsprozessrecht in der Praxis

Die Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragen gehört in den Migrationsfachdiensten zur täglichen Arbeit. In den Beratungen geht es regelmäßig um rechtliche Problemstellungen und Fragen. Beratungsanliegen von Geflüchteten können sehr komplex und rechtlich anspruchsvoll sein. Dies setzt eine große Lernbereitschaft und Flexibilität der Berater*innen voraus. Das Seminar vermittelt Grundlagenwissen im Verwaltungsprozessrecht für Menschen, die in der Migrationssozialarbeit tätig sind.

Konkret sollen u.a. folgende Fragen gemeinsam mit den Teilnehmenden erarbeitet werden:

- Wie funktionieren Verwaltungsgerichte?
- Welches Verwaltungsgericht ist wofür zuständig?
- Wie berechnen sich Kosten für Gericht und Rechtsanwält*innen?
- Wann sind welche Fristen zu beachten?

Beleuchtet werden auch die Voraussetzungen für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe.

In einem praktischen Teil besprechen wir auch notwendige Mindestanforderungen an Rechtsmittel, für den Fall, dass die rechtzeitige Beauftragung einer*eines Rechtsanwalts*anwältin nicht mehr möglich sein sollte. Schließlich wird auch ausreichend Raum für Fragen und Diskussion gegeben.



Resilienz und Selbstentlastung in der sozialen Beratung

Der Arbeitsalltag in der sozialen Beratung ist geprägt von vielfältigen emotionalen und strukturellen Herausforderungen. Fachkräfte erleben häufig dauerhafte Belastungen durch Zeitdruck, emotionale Nähe zu Klient*innen sowie begrenzte Ressourcen. Das Seminar bietet Raum, um die eigene Widerstandskraft zu stärken und Strategien zur Selbstfürsorge zu entwickeln.

Ziel ist es, Resilienz gezielt aufzubauen, individuelle Belastungsmuster zu erkennen und konkrete Wege der Selbstentlastung im beruflichen Alltag zu vermitteln. Dabei wird auch die kultursensible Perspektive im Arbeitsfeld berücksichtigt – sowohl im Hinblick auf die Klient*innen als auch auf die eigene „kulturelle“ Prägung der Fachkräfte.

Migration und Gesundheit

In diesem Seminar werden die Zusammenhänge zwischen Migration und Gesundheit am Beispiel verschiedener Ergebnisse von Fallstudien erläutert und diskutiert – wie z.B. zur generellen Gesundheitsversorgung von Geflüchteten oder zur Gesundheitslage von Migrant*innen während der Covid-19-Pandemie in Deutschland und weltweit. Dabei wird auch auf aktuelle Herausforderungen und Reformmöglichkeiten der gesundheitsbezogenen Migrationspolitik in Deutschland eingegangen. Zudem wird im Rahmen eines internationalen Vergleichs mit klassischen und neueren Einwanderungsländern, wie zum Beispiel USA, Kanada, Großbritannien oder Schweden, die Frage diskutiert, welche spezifischen Instrumente der jeweiligen Länder für Deutschland geeignet oder eher ungeeignet wären, um die Gesundheit von Migrant*innen zu verbessern. Es wird auch deutlich gemacht, dass zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Wohlfahrtsverbände und Migrant*innenselbstorganisationen hierbei eine besondere Rolle zukommt. Konkret sollen u.a. folgende Fragen gemeinsam mit den Teilnehmenden diskutiert werden:

- Wie sieht die Gesundheitsversorgung von Migrant*innen in Deutschland und anderen Ländern aus?
- Welche Unterschiede gibt es zwischen einzelnen Zuwanderungsgruppen?
- Welche Rolle spielen Wohlfahrtsverbände bei der Gesundheitsversorgung von Geflüchteten?
- Welche Herausforderungen gibt es dabei?
- Was sind mögliche Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Migrant*innen, insbesondere Geflüchteten?



Die Macht der Worte - Diskriminierungssensible Kommunikation auf Augenhöhe

In der Sozialen Arbeit hat Sprache eine hervorgehobene Bedeutung. Denn gerade mit Geflüchteten verbundene Begrifflichkeiten sind ideologisch aufgeladen und verbreiten diskriminierendes Gedankengut – oft, ohne dass die Sprechenden dies wollen. Doch was bedeutet Diskriminierung und wo fängt sie an? Wie wirkt Diskriminierung in unserer Gesellschaft - und im Spezifischen in der Sozialen Arbeit? Und wie können wir diesen Diskriminierungsmechanismen entgegentreten?

In diesem Seminar steht die Sensibilisierung für die Zusammenhänge von Macht, Vulnerabilität und Diskriminierung im Vordergrund, das Konzept der Intersektionalität wird beleuchtet und es wird über die Konsolidierung von Diskriminierung durch Sprache diskutiert, mit einem besonderen Fokus auf Fremd- und Selbstbezeichnungen. In Kleingruppen können bestehende Strukturen in unserer Gesellschaft und der Organisation reflektiert werden, um so individuelle Handlungsfelder und -optionen zu identifizieren. Ziel des Workshops ist der Aus- bzw. Aufbau eines Bewusstseins für eigene gesellschaftliche Positionierungen und die Entwicklung eines kritischen, intersektionalen Blicks auf gesellschaftliche Macht- und Diskriminierungsverhältnisse.



Rechtsdienstleistungsgesetz anwenden – Beratungsqualität sichern

Die Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragen gehört in den Migrationsfachdiensten zur täglichen Arbeit. In den Beratungen geht es regelmäßig um rechtliche Problemstellungen und Fragen. Zugleich sind Rechtsberatungen für juristische Laien jedoch nur unter den Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) zulässig. Kenntnisse des RDG und vor allem die Sicherstellung dessen Vorgaben sind somit eine unerlässliche Voraussetzung für die (Rechts-)Beratung und zugleich auch ein wichtiger Baustein für die Qualitätssicherung in den Migrationsfachdiensten.

In dem Seminar werden die zentralen Bestimmungen des RDG dargelegt und anhand von persönlichen Fallfragen diskutiert. Unter anderem werden wir uns den folgenden Fragen widmen: Was ist das RDG? Was sind zulässige Rechtsdienstleistungen und was kann bei Verstößen drohen?

Phänomenbereich islamistischer Extremismus und Radikalisierungsprozesse

Das Seminar „Phänomenbereich islamistischer Extremismus und Radikalisierungsprozesse“ beinhaltet nach einer Vorstellung des Präventionsprogramms Wegweiser einen einleitenden inhaltlichen Block zu den Themen Ungleichwertigkeitsideologien und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Anschließend werden Radikalisierungsprozesse und Radikalisierungsfaktoren behandelt, die gemeinsam in der Gruppe erarbeitet und diskutiert werden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Phänomenbereich des extremistischen Islamismus, seinen Handlungsfeldern und zentralen Akteuren. Dabei werden sowohl ideologische Grundlagen als auch Strategien zur Einflussnahme betrachtet. Im weiteren Verlauf wird das Konzept der Co-Radikalisierung vorgestellt, um Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen extremistischen Strömungen zu verdeutlichen.

Zum Abschluss besteht Raum für Reflexion und eine offene Gesprächsrunde. Ziel des Seminars ist es, Wissen zum Themenbereich Extremismus und insbesondere zum Themenfeld islamistischer Extremismus zu erweitern sowie Perspektiven für Prävention und Intervention aufzuzeigen.